

Eilsendungen zulässig nach: Argent. Republik (nur Buenos Aires, Rosario, La Plata), Belgien, Brit.-Guyana (nur Georgetown, New Amsterdam), Brit.-Westindien (nur St. Lucia), Chile, Dänemark (nur nach Postorten und mit Ausschluss von Island, Faröer, Grönland), Frankreich mit Algerien und Monaco, Grossbritannien und Irland (an Sonntagen findet eine Eilbestellung nur in London statt und auch da nur, wenn die Sendungen die Angabe „Express Delivery on Sunday“ tragen), Italien (einschl. Erythra [ital. Kolonie] und den ital. Postanstalten in Canea, Durazzo, Janina, Scutari [Albanien], sowie in Bengasi und Tripolis [Afrika]), Japan mit Formosa und den japanischen Postanstalten in China und Korea, Liberia (nur Monrovia, Buchanan, Edina, Greenville, Harper), Mauritius und zugehörige Inseln (nur nach bestimmten Orten), Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador (nur San Salvador), Schweden (nur nach Postorten), Schweiz, Serbien, Siam (nur nach Postorten) und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown).

Eilbestellgeld für jede Sendung 25 Pf. voranzuzahlen; nach Orten ohne Postanstalt (soweit zulässig) werden die üblichen Eilbestellgebühren, unter Anrechnung der vorausgezählten 25 Pf., vom Empfänger erhoben.

Tarif für eingeschriebene Briefsendungen mit Nachnahme.

(Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.)

Vorbemerkungen. Der Betrag der Nachnahme ist auf der Adressseite der Sendung in der Währung des Bestimmungslandes (soweit hiervon Abweichungen bestehen, ist dies in spalte 2 des nachstehenden Tarifs angeben) in Ziffern und in Buchstaben anzugeben. Unmittelbar darunter müssen Name

III. Im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn einschl. Bosnien-Herzegowina*) und Liechtenstein, sowie Luxemburg.

Briefe bis 20 g 10 Pf. frankirt, 20 Pf. unfrankirt, über 20-250 g einschl. 20 Pf. frankirt, 30 Pf. unfrankirt.

Postkarten (einfach) frankirt 5 Pf., unfrankirt 10 Pf., mit Antwort 10 Pf.

Drucksachen bis 50 g einschl. 3 Pf., über 50-100 g einschl. 5 Pf., über 100-250 g einschl. 10 Pf., über 250-500 g einschl. 20 Pf., über 500-1 kg einschl. 30 Pf.

Warenproben bis 250 g einschl. 10 Pf., über 250-350 g einschl. 20 Pf.

Geschäftspapiere nur nach Luxemburg bis 250 g einschl. 10 Pf., über 250-500 g einschl. 20 Pf., über 500-1000 g einschl. 30 Pf.

Einschreibgebühr 20 Pf., Rückschreibgebühr 20 Pf.

Eilbestellung: 1) Nach Oesterreich-Ungarn und Liechtenstein, sowie Luxemburg 25 Pf. Eilbestellgebühr im Voraus zu entrichten. Neben dieser Gebühr kann für Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirk eine Ergänzungsgebühr vom Empfänger eingezogen werden. 2) Nach Bosnien-Herzegowina ist die Eilbestellung nur nach Postorten zugelassen. Eilbestellgebühr 25 Pf., im Voraus zu entrichten.

*) Briefsendungen nach dem Sandschak Novibazar unterliegen den Weltpostvereinstaxen, siehe unter II b.

und Adresse des Absenders in lateinischer Schrift deutlich niedergeschrieben sein. Im Vereinsverkehr wird der eingezogene Betrag nach Abzug der tarifmässigen Postanweisungsgebühr und der Einziehungsgebühr von 10 Pfennig dem Absender durch Postanweisung übermittelt.

Bestimmungsland	Mehrbetrag einer Nachnahme	Tarif		Bemerkungen	Bestimmungsland	Mehrbetrag einer Nachnahme	Tarif		Bemerkungen
		Porto	Einschreib- gebühr				Porto	Einschreib- gebühr	
1. Deutschland (Reichs-Postgebiet, Bayern u. Württemberg) (Nachnahmen auch auf gewöhnlichen Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapieren zul.)	800 M.	20 Pf.	Nur bei eingeschriebenen Nachnahmen	Zu 1. Briefe u. Postkarten mit Nachnahme auch unfrankirt zulässig. Zugleich mit dem Porto kommt eine Vorzeigebühr von 10 Pf. zur Erhebung. Für Fernmittlung des eingezogenen Betrages kommt die gewöhnliche Postanweisungsgebühr zur Erhebung. Zu 4. Nur nach bestimmten Orten.	18. Kreta: nur nach Candia, Canea, Retimo (Rethymno), siehe unter No. 31, Türkei	800 M.	20 Pfennig.		
2. Belgien	1000 Fr.	20 Pfennig.		Zu 6. Nach Grönland u. Island unzulässig.	19. Luxemburg	800 M.	20 Pfennig.		
3. Bosnien - Herzegowina, ohne Sandschak Novibazar	1000 Kr.	20 Pfennig.		Zu 8-10. Nur nach bestimmten Orten.	20. Marocco (Casablanca, Fes, Larache, Marrakesch, Mazagan, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger, deutsche Postanst.)	800 M.	20 Pfennig.		
4. Chile (Nur nach best. Orten)	500 Pesos	20 Pfennig.		Zu 13. Wenn die Einziehung in Metallgeld verlangt wird, so ist in der Aufschrift ein entspr. Zusatz zu machen.	21. Niederlande	500 Guld.	20 Pfennig.		
5. China: a) Amoy, Canton, Futschau, Hankau, Itschang, Nanking, Peking, Shanghai, Swatow, Tientsien, Tientsin, Tschoutsun, Tschifu, Tschingschoufu, Tschinkiang, Tsinanfu, Weihstien (deutsche Postanstalten) b) Hanchow, Shashe, Sochow (japanische Postanstalten)	bis 800 M. bis 400 Yen	20 Pfennig.		Zu 14. Nach Formosa nur nach bestimmten Orten. Zu 15-17. Nur nach bestimmten Orten.	22. Norwegen	720 Kr.	20 Pfennig.		
6. Dänemark mit Faröer	360 Kr.	20 Pfennig.		Zu 18. Dem Bestimmungsort ist der Vermerk „Oesterreichisches Postamt“ oder „Bureau de poste autrichien“ hinzuzufügen.	23. Oesterreich-Ungarn: a) Oesterreich mit Liechtenstein 1000 Kr. b) Ungarn 500 Kr.	1000 Kr. 500 Kr.	20 Pfennig.	Zu 23. Einschreibbriefe mit Nachnahme auch unfrankirt zulässig. Bosnien-Herzegowina siehe unter No. 3	
7. Dänische Antillen	360 Kr.	20 Pfennig.		Zu 29. Nur nach Agome, Palme, Lome, Klein-Popo.	24. Portugal mit Madeira und Azoren	400 M.	20 Pfennig.		
8. Deutsch-Neu-Guinea	bis 800 M.	20 Pfennig.		Zu 30c. Dem Bestimmungsort ist der Vermerk „Oesterreichisches Postamt“ oder „Bureau de poste autrichien“ hinzuzufügen.	25. Rumänien (Nur nach best. Orten)	500 Fr.	20 Pfennig.		
9. Deutsch-Ostafrika	bis 800 M.	20 Pfennig.		Zu 31d. Dem Bestimmungsort ist der Vermerk „Bureau de poste italien“ hinzuzufügen.	26. Samoa	800 M.	20 Pfennig.		
10. Deutsch-Südwestafrika	bis 800 M.	20 Pfennig.			27. Schweden	720 Kr.	20 Pfennig.		
11. Erythra, ital. Kolonie (Asmara, Assab, Massaua, Keren)	1000 Fr.	20 Pfennig.			28. Schweiz	1000 Fr.	20 Pfennig.		
12. Frankreich mit Monaco und Algerien	1000 Fr.	20 Pfennig.			29. Togo	800 M.	20 Pfennig.		
13. Italien mit S. Marino	1000 Fr.	20 Pfennig.			30. Tripolis (Afrika) [ital. Postamt zu Bengasi u. Tripolis]	1000 Fr.	20 Pfennig.		
14. Japan mit Formosa	400 Yen	20 Pfennig.			31. Türkei: a) Constantinopel, Smyrna (deutsche Postämter) 800 M. b) Beirut, Jaffa, Jerusalem (deutsche Postämter) 1000 Fr. c) Adrianopel, Caiffa (Haifa), Candia, Canea, Cavalla, Chios (Sio), Dardanellen, Dede-Agatsch, Durazzo, Gallipoli, Haiffa (Caiffa), Ineboli, Janina, Kerasonda, Laos, Metelin, Prevesa, Rethymo, Rhodus, Rodosto, Salonik, Samsun, S. Giovanni di Medua, Santi Quarenta, Seto (Chios), Scutari (Albanien), Trapezunt, Tschesme, Valona und Vathy (Samos) 1000 Fr. d) Canea (Kreta) und Scutari (Albanien) [ital. Postanstalten] 1000 Fr.				
15. Kamerun	800 M.	20 Pfennig.			32. Tunis	1000 Fr.	20 Pfennig.		
16. Kiautschau, Kiautschou Schutzgebiet nebst den deutschen Postanstalten in Kaumi und Kiautschou (Stadt), China	800 M.	20 Pfennig.							
17. Korea (japanische Postanstalten)	400 Yen	20 Pfennig.							

B. Briefe und Kästchen mit Werthangabe.

Vorbemerkungen. Die Werthbriefe dürfen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehr mit Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Griechenland, Montenegro, Oesterreich-Ungarn mit Liechtenstein, sowie auf bestimmten Leitwegen auch mit Serbien und der Türkei durch Vermittelung von österreichischen Postanstalten) nur Werthpapiere (obligationen, Papiergeld, Zinsscheine u. s. w.) enthalten. In die Werthkästchen dürfen ausser Schmucksachen und kostbaren Gegenständen Briefe oder die Eigenschaft einer Correspondenz besitzende Angaben, im Umlauf befindliche Münzen, Banknoten und auf den Inhaber lautende Werthpapiere, Documente und Gegenstände aus der Gattung der Geschäftspapiere nicht aufgenommen werden.

Werthangabe in der Aufschrift in Buchstaben und Zahlen auszudrücken. Ausschabungen oder Abänderungen selbst wenn anerkannt, nicht gestattet. Verlangt Absender Bescheinigung über Zustellung der Werthsendung an den Empfänger, so hat er auf die Sendung „gegen Rückchein“ (avis de reception) zu schreiben. Gebühr dafür 20 Pf.

Bei Werthbriefen muss zwischen den einzelnen, zur Frankirung verwendeten Freimarken ein Zwischenraum gelassen werden, auch dürfen die Freimarken die Kanten des Umschlages nicht bedecken.

Die Tarife sind fortwährend Veränderungen unterworfen, Auskunft hierüber erhalten die Postanstalten.

Werthsendungen, deren Aufschrift aus Anfangsbuchstaben besteht oder mit einem Stift geschrieben ist, sind nicht zulässig.

Werthbriefe unterliegen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehr mit dem Kamerungebiet, Deutsch-Ostafrika, Kiautschou, Bosnien-Herzegowina und Sandschak Novibazar, Griechenland, Luxemburg, Montenegro und Oesterreich-Ungarn mit Liechtenstein) keiner Gewichts-Beschränkung, für Werthkästchen ist das Meistgewicht auf 1 kg festgesetzt. Die Ausdehnung der Werthkästchen darf 30 cm in der Länge, 10 cm in der Breite und 10 cm in der Höhe nicht überschreiten.

Die Kästchen müssen aus Holz oder Metall hergestellt sein; bei Holzkästchen muss die Wandstärke mindestens 3 mm betragen.

Ueber die Vorschriften der äusseren Beschaffenheit, der Versiegelung etc. der Werthkästchen und Zahl der beizufügenden Zoll-Inhaltserklärungen ertheilen die Postämter Auskunft.

Im Verkehr mit einer Anzahl von Ländern ist bei Werthkästchen die Zahlung der Zollbeträge durch den Absender gestattet. Hierüber ertheilen die Postanstalten die erforderliche Auskunft.

Zeitige Aufgaben an die Redaction, Neuwai 26/28 L, erbeten.